

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2018-02-26

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Frau Wollenberg
Telefon: 545 - 2639

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01339/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt, Neugestaltung der Lübecker Straße von der Steinstraße bis zum Platz der Freiheit

Beschlussvorschlag

Der Erneuerung der Lübecker Straße zwischen Steinstraße und Platz der Freiheit unter Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Lübecker Straße befindet sich im Bereich zwischen Steinstraße und Platz der Freiheit mit einer Länge von ca. 300 m im Sanierungsgebiet „Paulsstadt“. Ab dem Frühjahr 2018 wird im Abschnitt zwischen der Steinstraße und Severinstraße (1. BA) der Stauraumkanal durch die Schweriner Abwasserentsorgung neu hergestellt. Weitere Maßnahmen im unterirdischen Bauraum sind hier die Auswechslung der Trinkwasser-, Gasleitung und Hausanschlüsse. Auch im Abschnitt zwischen Severinstraße und Platz der Freiheit (2. BA) sind 2019 umfangreiche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an den Versorgungsleitungen, u. a. ebenfalls für den Mischkanal und die Trinkwasserleitung vorgesehen. Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt, wie auch der anschließende Straßenbau, in zwei zeitlich aufeinanderfolgenden Abschnitten, um die Belastungen für die Anlieger zu minimieren und den Verkehr besser leiten zu können.

Im Anschluss an die Arbeiten im unterirdischen Bauraum werden die Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung erneuert. Die Materialien für die Oberflächen sollen den bereits neu gestalteten Straßen in der Paulsstadt entsprechen – für die Fahrbahn Asphalt, Stellplätze in Großpflaster, für die Gehwege Klinker- und Mosaikpflaster.

Der Straßenquerschnitt beträgt ca. 9,5 m bis 11,5 m. Für den 2. BA ist eine Fahrbahnbreite von 4,5 m vorgesehen. Damit wird an den bereits fertig gestellten Bereich am Platz der Freiheit direkt angeschlossen. Im 1. BA mit dem geringeren Querschnitt hat die Fahrbahn eine Breite von 4,0 m. Da der Einrichtungsverkehr beibehalten wird, ist diese Breite für den Begegnungsfall PKW-Fahrradfahrer ausreichend. Der Parkstreifen verbleibt auf der rechten Seite, wird durch das andere Material aber klar von der Fahrbahn getrennt. Für die Gehwege sind auf der stärker frequentierten Ostseite ca. 2 m vorgesehen, auf der Westseite mindestens 1,30 m.

Beim Einmündungsbereich an der Severinstraße erfolgt für die bereits fertiggestellte Westseite eine Anpassung. Für die Ostseite wird zunächst an die vorhandene Situation angebunden. Die Neugestaltung dieses Abschnitts der Severinstraße erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, die Planung liegt bereits vor.

Der Zugangsbereich zur Bahnunterführung wird als Kleinpflasterfläche neu gestaltet und durch zwei Baumstandorte und Fahrradständer aufgewertet.

Der Zeitplan bis zur Fertigstellung der Straße geht von etwa zwei Jahren Bauzeit, also bis Mitte 2020, aus. Für diese Zeit ist vorgesehen, dass es einen Ansprechpartner vor Ort für die Belange der Anlieger und Gewerbetreibende geben soll.

2. Notwendigkeit

Zu den Maßnahmenswerpunkten im Sanierungsgebiet „Paulsstadt“ gehört die Erneuerung der Straßen. Die Lübecker Straße ist eine wichtige Verbindung zum Stadtzentrum und hat als Sammelstraße eine wichtige Funktion. Die Neugestaltung dient der Beseitigung von Missständen und Verbesserung der verkehrlichen Situation.

3. Alternativen

Auf die Sanierung und damit die Beseitigung der Missstände unter Einsatz bereits bewilligter Städtebauförderungsmittel wird verzichtet.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Durch die Neuordnung und Neugestaltung des Straßenraums wird die Verkehrssicherheit erhöht. Durch die Befestigung der Fahrbahn mit Asphalt wird die Lärmbelastung der stark frequentierten Straße reduziert und die Befahrbarkeit für Fahrräder wird verbessert.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Mit der Planung wurde ein lokales Ingenieurbüro beauftragt. Die Durchführung stärkt die regionale Bauwirtschaft.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Das Kosten- und Finanzierungskonzept wurde von der LGE erstellt. Die ermittelten Gesamtbaukosten für die Erneuerung der Straße einschließlich der Nebenkosten betragen ca. 787 T€. Davon werden aus bereits bewilligten Städtebauförderungsmitteln ca. 618 T€ (2/3 Bund/Land, 1/3 Stadt) finanziert. Die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von ca. 169 T€ einschließlich des erhöhten Eigenanteils von 15 % müssen von der Stadt übernommen werden. Weiterhin ist für nicht vorhersehbare Kosten ein Risikozuschlag in Höhe von 25 T€ zu berücksichtigen.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

X ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

Die im Doppelhaushalt 2017/2018 des Städtebaulichen Sondervermögens Paulsstadt veranschlagten Ansätze reichen zur Deckung der Gesamtkosten inklusive des Risikozuschlags aus. Zusätzliche Ausgaben sind nicht erforderlich.

Für die Neugestaltung der Lübecker Straße wurden im Doppelhaushalt 2017/2018 des Städtebaulichen Sondervermögens Paulsstadt auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung vorliegenden Vorplanung

– im Haushaltsjahr 2018	30.000 EUR
– im Planjahr 2019	390.000 EUR
– im Planjahr 2020	780.000 EUR

veranschlagt.

Die Eigenanteile der Landeshauptstadt Schwerin zur Städtebauförderung und zur Refinanzierung der nicht förderfähigen Kosten stehen in der Investitionsmaßnahme „Paulsstadt“ (5110112006) im Teilhaushalt 11 zur Verfügung.

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Bei der Erneuerung einer Bestandsstraße ist davon auszugehen, dass sich die Folgekosten für die Unterhaltung – zumindest in den ersten 10 Jahren nach der Sanierung - reduzieren.

Anlagen:

Fotodokumentation
Lagepläne, Blatt 1-3
Querschnitte

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister